

Partnervertrag

Kunden-Nr.:

Zwischen:

und:

TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Geschäftsfeld Fördertechnik
Westendstraße 199
80686 München

(nachfolgend „TÜV SÜD“)

(nachfolgend „Partner“)



Industrie Service

**Mehr Wert.
Mehr Vertrauen.**

wird folgender Partnervertrag über die wiederkehrenden Prüfungen von Aufzugsanlagen geschlossen.

1. Der Partner beauftragt TÜV SÜD, die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen gemäß Betriebssicherheitsverordnung (wiederkehrende Prüfungen und Prüfungen nach Änderung) an all seinen Aufzugsanlagen termingerecht durchzuführen und in seinem Namen die Wartungsfirma mit der notwendigen Hilfestellung zu beauftragen.
2. Bei den Prüfungen wird, soweit technisch und rechtlich möglich, das Messverfahren ADIASYSTEM® angewendet.
3. Der Partner schafft die für die Prüfungen notwendigen Voraussetzungen wie z. B. freie Zugangsmöglichkeiten und autorisiert den TÜV SÜD der Wartungsfirma das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.
4. Sollten als Ergebnis der wiederkehrenden Prüfung Nachprüfungen notwendig werden, beauftragt der Partner hiermit den TÜV SÜD, diese Nachprüfungen nach Beseitigung der Mängel durchzuführen. Diese erforderlichen Nachprüfungen werden auf Grundlage der aktuellen Preisliste berechnet. Die Benachrichtigung über die Beseitigung der Mängel muss durch den Partner oder die Wartungsfirma erfolgen.
5. Der Partner informiert TÜV SÜD rechtzeitig über Veränderungen im Datenbestand (z.B. Zu- und Abgänge von Anlagen, Adressänderungen oder Wechsel der Wartungsfirma).
6. Die Abrechnung der Prüfungen erfolgt aufgrund der zum Zeitpunkt der Ausführung geltenden Preisliste des TÜV SÜD. Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt sofort ohne Abzug.
7. Der Partnervertrag tritt mit der Unterschrift des Partners in Kraft und kann beidseitig mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ende des Folgejahres. Wenn der Partnervertrag nicht gekündigt wird, verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.
8. Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht, Änderungen bedürfen generell der Schriftform. Etwaige frühere Vereinbarungen zu den wiederkehrenden Prüfungen mit ADIASYSTEM® werden hierdurch ersetzt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist München. Soweit vorstehend nichts anderes geregelt ist, gelten ergänzend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Anlage).
9. Dem Partner werden nach der Prüfung die Prüfberichte/-bescheinigungen von TÜV SÜD per Post und auf Wunsch per E-Mail zugesandt. Der Partner kann zusätzlich im Internet (<http://www.netinform.de>) über das virtuelle Prüfbuch auf seine Prüfberichte zugreifen.
10. Beide Vertragsparteien kommen überein, dass der Gegenstand des Vertrages den jeweils aktuellen gesetzlichen Vorschriften entsprechend angepasst werden muss und dass sich bei einer gesetzlich fest gelegten Erweiterung des Prüfungsspektrums auch Veränderungen hinsichtlich der vereinbarten Leistungsvergütung ergeben können.

München, den

Ort, Datum

TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Geschäftsfeld Fördertechnik

Firmenstempel des Partners (Auftraggebers)

Unterschrift 1

Unterschrift Partner (Auftraggeber)

Unterschrift 2

Name Unterschreibender (in Druckbuchstaben)

Sitz: München
Amtsgericht München HRB 96 869
UST-IdNr. DE129484218
Informationen gemäß § 2 Abs. 1 DL-InfoV
unter www.tuev-sued.de/impressum

Aufsichtsrat:
Reiner Block (Vors.)
Geschäftsführer:
Ferdinand Neuwieser (Sprecher),
Christian Bauerschmidt, Thomas Kainz

Telefon: +49 89 5791-0
Telefax: +49 89 5791-2627
www.tuev-sued.de/is



TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Vertrieb Geschäftsfeld Fördertechnik
Westendstraße 199
80686 München
Deutschland